

Protokollnotiz

Folgende drei Maßnahmen werden dem Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie dem Stadtrat am 25.07.2007 zur Beschlussfassung als Tischvorlage empfohlen:

1. Verbesserung der Informationen über die Möglichkeit der Ausgabe kostenfreier Lernmittel für Kinder mit Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB XII auf Antrag an Grund-, Haupt- und Förderschulen.
2. Gewährung eines Zuschusses in Form eines zweckgebundenen Gutscheins in Höhe von 50 Euro für die Erstausrüstung bei der Einschulung (Büchertasche, Federmäppchen u.a.) von Kindern von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII.
3. Ausdehnung der Befreiung von der Gebührenpflicht für die Erteilung von Berechtigungsscheinen für Sozialwohnungen auf Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II, um diese mit der bisher geltenden Befreiung für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII gleichzustellen.

Bei einer Umsetzung der drei Maßnahmenvorschläge liegen die geschätzten Gesamtkosten bei ca. jährlich 39.300 €.